

Satzung

Des Marktes Buchbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „**Buchbach-Ortskern**“ vom 24.11.2015

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. Fassung vom 30.07.2011 und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) Stand 16.02.2012 für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Buchbach folgende Sanierungssatzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 12,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „**Buchbach-Ortskern**“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des beiliegenden Lageplans M 1: 2000 zum Sanierungsgebiet „Buchbach-Ortskern“ der Planungsgemeinschaft Raab + Kurz vom 09.12.2014, geändert am 24.11.2015. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB finden insgesamt keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

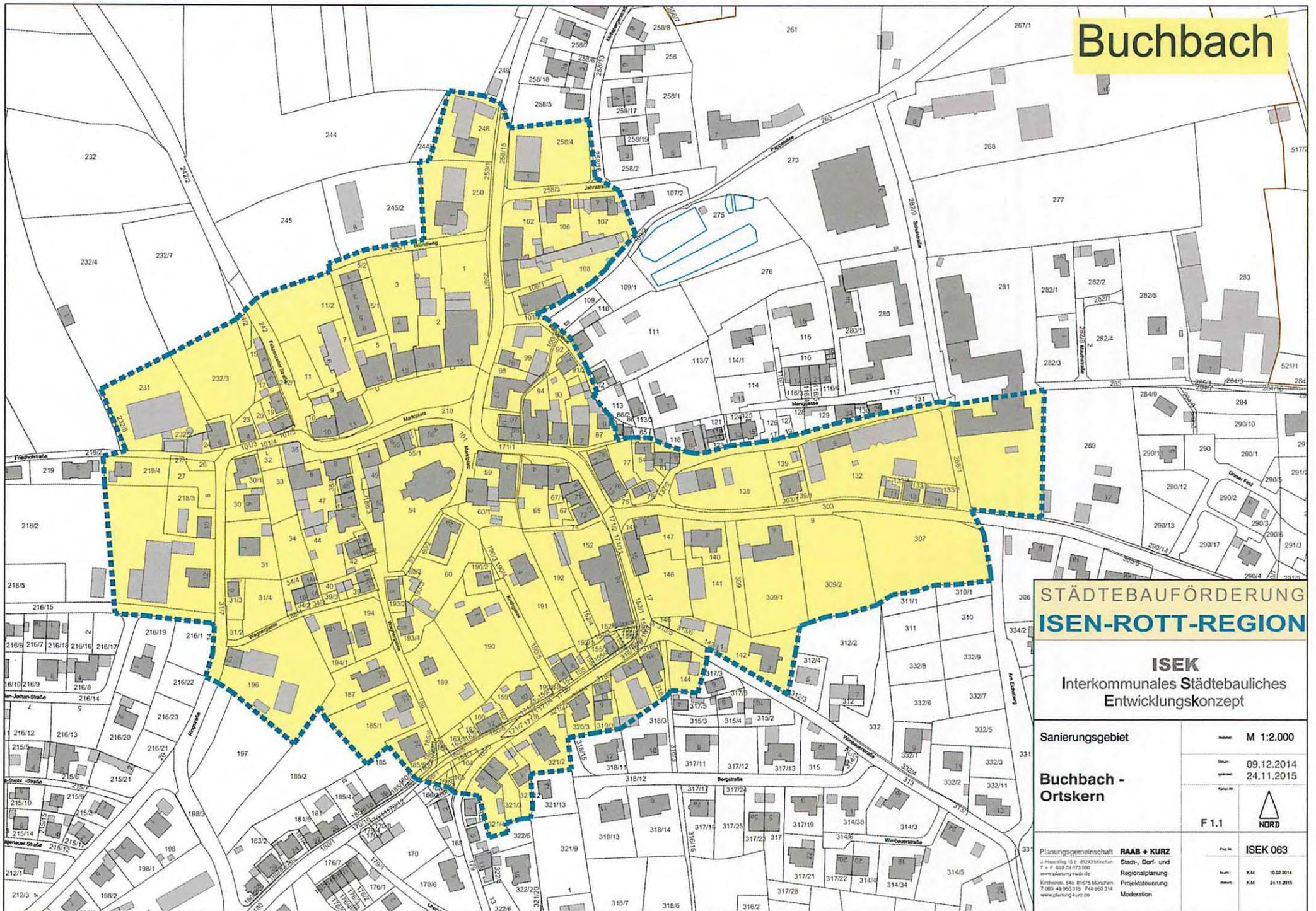
Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 Bau GB mit ihrer Bekanntmachung am 27.11.2015 rechtsverbindlich und ist gem. § 142 Abs. 3 BauGB auf 15 Jahre befristet.

Buchbach, den 26.11.2015



.....
Thomas Einwang
Erster Bürgermeister

Buchbach



STÄDTEBAUFÖRDERUNG ISEN-ROTT-REGION

ISEK Interkommunales Städtebauliches Entwicklungs-konzept

Sanierungsgebiet	Maßstab	M 1:2.000
Buchbach - Ortskern	Datum	09.12.2014
	Update	24.11.2015
F 1.1	Planform	
	Plan-Nr.	ISEK 063
Planungsgemeinschaft RAAB + KURZ Johannstraße 15, 81541 München T + F 089 29 079 998 www.planung-raab.de Rathausstr. 54c, 81675 München T 089 48 990 315, Fax 990 314 www.planung-kurz.de	Verf.	K/M 10.02.2014
	Mod.	K/M 24.11.2015